

## Kriterien für eine Förderung durch Laureus

Das Ziel der Laureus Stiftung Schweiz ist es, mit Hilfe des Sports Kindern und Jugendlichen ein positives und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Stiftung finanziert, fördert und entwickelt soziale Sportprogramme für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialer Schicht oder gesundheitlichen Einschränkungen. Ziel der Angebote ist nicht allein eine gesteigerte Bewegung oder sportliche Leistung, sondern das Nutzen von Sport und sportbasierten Methoden, um die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihre Chancen und Perspektiven zu verbessern.

Für eine Förderung kommen Programme sozial engagierter oder gemeinnütziger Organisationen in Betracht, die

- den Sport als Mittel nutzen, um gesellschaftliche Herausforderungen in den Förderschwerpunkten «Gesundheit und Wohlergehen», «Geschlechtergleichheit» und «Inklusion» anzugehen und über spezifische Inhalte die Persönlichkeitsentwicklung von vulnerablen Zielgruppen fördern und ihre Chancen und Perspektiven verbessern.
- ihren Fokus auf Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf legen (z.B. physisch, geistig, ökonomisch und/oder sozial);
- kontinuierlich und über das ganze Jahr hinweg Aktivitäten anbieten;
- lokal, regional oder national vorhandene Strukturen berücksichtigen und mit ihnen zusammenarbeiten;
- das Potential für eine Skalierbarkeit über Kantone und Sprachgrenzen hinaus besitzen, um als Schweizer Stiftung in der gesamten Schweiz wirken zu können;
- über Messinstrumente verfügen, welche die Auswertung ihrer erbrachten Leistungen und Wirkungen erlaubt, dokumentiert und evaluierbar machen;
- realistische, umsetzbare und zukunftsfähige Pläne aufweisen, um langfristige Nachhaltigkeit sicherzustellen;
- über eine funktionierende Kinderschutzrichtlinie verfügen.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Förderportfolios der Stiftung werden folgende, zur Qualität nachrangige Auswahlkriterien, herangezogen:

- eine ausgeglichene regionale Verteilung innerhalb der Schweiz;

- eine ausgeglichene Verteilung der Sportarten, das heisst, bei vergleichbarer Qualität werden bevorzugt noch nicht im Portfolio vorhandene (Rand-) Sportarten gefördert;
- eine ausgeglichene Verteilung von Zielgruppen;
- bevorzugte Förderung neuer Träger anstelle einer Mehrfachförderung eines Trägers.

Nicht unterstützt werden:

- Programme, welche sportliche Talente fördern oder dazu ermutigen mehr Sport zu treiben, ohne soziale Belange anzusprechen;
- Einzelpersonen, Einzelsportler/-innen oder professionelle Sportteams (Spitzensport);
- Programme, welche die Stiftungsgelder ausschliesslich für ihre Infrastruktur einsetzen wollen. Die Förderbeiträge der Stiftung sollen immer für Programm-Aktivitäten aufgewendet werden;
- Einmalige oder wiederkehrende jährliche Events;
- Programme, welche die Fördergelder der Stiftung für die Weiterleitung an Dritte nutzen.

Unsere Förderschwerpunkte:



#### **Gesundheit und Wohlergehen**

Verbesserung des psychischen Wohlbefindens und Förderung eines gesunden Verhaltens.



#### **Geschlechtergleichheit**

Förderung von Gleichstellung, Empowerment und Sicherheit von Mädchen und jungen Frauen.



#### **Inklusion**

Schaffung von Gemeinschaften, die ethnische, kulturelle und physische Unterschiede berücksichtigen.